

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



63. Jahrgang

Freitag, 2. Februar 2024

Nummer 5

Godkazeller Fasnet

Erster Ball

Samstag, 03.02.2024

Einlass: 18:30 Uhr • Beginn: 20:00 Uhr

mit **originellem Programm**
anschließend **Fasnetsparty**
mit „**Extra-Vagant**“



Dorf Fasnet in Hürbel

(Schlossball)



im Adlersaal
am Glompigen Donnerstag,
den 08.02.2024

Einlass: 18:30 Uhr,
Programmbeginn: 20:00 Uhr.
Keine Platz- und Kartenreservierung!

Tennisheim ab 2:30 Uhr geöffnet



Einladung zur Jugenddisco „Under the Sea“



Fasnetssamstag,
10.02.2024 - ab 17 Uhr

- Für alle Kids ab der 3. Klasse
- Ohne Eltern
- Ende 20.30 Uhr (für Klasse 3+4)
- Ende 22.00 Uhr (ab Klasse 5)
- Eintritt 2,- € - Halle Gutenzell

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell -
Team Jugenddisco

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 02.02.2024 bis Donnerstag, 08.02.2024

02.02.2024 Apotheke im Ärztehaus Biberach

03.02.2024 Gabler-Apotheke Ochsenhausen

04.02.2024 Allmann'sche Apotheke Biberach

05.02.2024 Antonius-Apotheke Schemmerhofen

06.02.2024 Apotheke am Klinikum

07.02.2024 Jordan-Apotheke Biberach

08.02.2024 Stadt-Apotheke Ochsenhausen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerischen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Rathäuser während der Fasnet

Die Rathäuser in Gutenzell und Hürbel haben über die Fasnet an folgenden Tagen geschlossen:

- Glompiger Donnerstag, 08.02.2024 nachmittags in Gutenzell
- Rosenmontag, 12.02.2024 ganztägig
- Fasnetsdienstag, 13.02.2024 ganztägig

Zu allen anderen Öffnungszeiten sind wir wie gewohnt für Sie da.

In dringenden standesamtlichen Fällen erreichen Sie uns unter der Nummer 07352 9235-18.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Kaffeekränzchen der Gemeinde

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Kaffeekränzchen am

Donnerstag, 08.02.2024 um 14:00 Uhr in die Mehrzweckhalle Gutenzell

sehr herzlich ein.

Alexander Ego, Fachberater für Garten- und Obstbau am Landratsamt Biberach; wird wie in den vergangenen Jahren einen interessanten Vortrag halten. Dieses Jahr geht es um das Thema „Garten naturnah gestalten: Biodiversität auf kleinstem Raum“.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2024

Bürgerfragestunde

- Aus der Bürgerschaft wurde nach dem Ergebnis der Prüfung bezüglich der Formulierungen von Abstimmungsergebnissen im Amtsblatt gefragt. Bürgermeister Jerg teilt mit, dass auch zukünftig im Sitzungsbericht die allgemeinere Schreibweise beibehalten wird. Die genauen Abstimmungsergebnisse sind im ausliegenden Bürgerexemplar der Sitzungsunterlagen und auf dem Rathaus für jeden Bürger einsehbar.
- Bürgermeister Jerg nimmt den Hinweis aus der Bürgerschaft, dass die Beschaffung der neuen Bushaltestellen an der Bushaltestelle Stockäcker viel zu spät begonnen worden ist, zustimmend entgegen. Bei der Abnahme der Erschließungsarbeiten ist die fehlende Auftragsvergabe erst aufgefallen. Angebote sind bereits eingeholt. Eine zeitnahe Umsetzung ist im Interesse aller.
- Auf Anfrage aus der Bürgerschaft teilt Bürgermeister Jerg mit, dass es keine direkten Vorgaben für die Verwaltung bezüglich der Gendersprache gibt. Man kann aber auch mit dem bisherigen Sprachgebrauch und Anreden Texte genderkonform formulieren. Doppelpunkte und Sternchen in Wörtern stören den Schreib- und Redefluss und werden auch zukünftig daher nicht in den öffentlichen Artikeln im Amtsblatt benutzt.
- Aus der Bürgerschaft wurde gefragt, ob es möglich wäre, die URL-Adresse (Link zur digitalen Zählerstandkarte) im

Anschreiben zur Wasser- und Abwasserstandablesung größer abzdrukken. Bürgermeister Jerg antwortet, dass das Layout der Ablesekarten vom Rechenzentrum vorgegeben wird und die Verwaltung darauf keinen Einfluss hat. Er wird jedoch prüfen, ob es für nächstes Jahr eine Optimierungsmöglichkeit gibt.

- Aus der Bürgerschaft wurde auf das Verwechslungspotenzial der neuen Straße „Oberer Vogelberg“ und der Nebenstraße „Am Vogelberg“ hingewiesen. Bürgermeister Jerg antwortet, dass der Straßename nach einer Beteiligung der Bürgerschaft festgelegt wurde. Die angesprochene Thematik wurde bei der Namensgebung im Gemeinderat erörtert, jedoch nicht als Ausschlussgrund betrachtet. Der Name ist den zuständigen Behörden schon weitergeleitet und daher nicht einfach neu bestimmbar.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Jerg gab folgenden Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat hat einen Antrag über einen Teilgrundstücksverkauf abgelehnt.

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024;

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag, 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen statt. Dabei wird der neue Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel als auch der neue Kreistag des Landkreises Biberach gewählt. Zusätzlich findet die Europawahl statt. Jede Gemeinde hat für die Durchführung der Wahlen einen Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegen die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden) und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Bürgermeister und ein zum stellv. Bürgermeister gewähltes Gemeinderatsmitglied der stellvertretende Vorsitzende. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter dürfen vom Gemeinderat nur aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt werden. Der Gemeinderat hat der Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 mit folgenden Personen und Funktionen einstimmig zugestimmt.

- Vorsitzender: Thomas Jerg
(Stellvertretender Vorsitzender: Franz Keller)
- Beisitzer: Alois Perl
(Stellvertreter: Thomas Schlachter)
- Beisitzer: Josef Zinser
(Stellvertreter: Martin Högerle)

Grüngutplatz; Änderung der Vereinbarung mit der Vereinsgemeinschaft

Der Landkreis Biberach hat 2013 den damaligen Wertstoffhof in Gutenzell-Hürbel aufgegeben. Dieser Platz wird seitdem von der Firma Braig mit Aufsichtsdiensten von örtlichen Vereinen betrieben. Die bisherige Vereinsgemeinschaft besteht aus dem Hürbler Sportverein, dem Männergesangsverein Gutenzell-Hürbel und dem Tennisclub Feuerstein Hürbel. Als viertes Mitglied soll auch die Wuza-Bude Hürbel in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Dementsprechend muss die „Vereinbarung über die Ausführung der regelmäßigen Aufsicht am Grüngutplatz in Gutenzell-Hürbel“ angepasst werden. Als weitere redaktionelle Änderung soll in der Vereinbarung ergänzt werden, dass mittlerweile auch Bioabfälle auf dem



Grüngutplatz angenommen werden, da dies zwischenzeitlich vorgeschrieben ist.

Der Gemeinderat hat die Änderung der „Vereinbarung über die Ausführung der regelmäßigen Aufsicht am Grüngutplatz in Gutenzell-Hürbel“ einstimmig beschlossen.

Ratsinformationssystem; Digitalisierung der Gemeinderatsitzungen

- Anschaffungsbeschluss für Hard- und Software

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2022 hat der Gemeinderat beschlossen mit der Digitalisierung der Prozesse des Gemeinderates zu beginnen. Nach der Sommerpause, soll der dann neu zusammengesetzte Gemeinderat, endlich den Sprung ins digitale Zeitalter schaffen. Die Gemeinderäte sollen ihre Einladungen und Sitzungsunterlagen ab der Sommerpause auf Tablets erhalten. Die in der Kommunalwahl neu gewählten Gemeinderäte sollen dazu mit Tablets ausgestattet werden, da grundsätzlich dienstlich bereitgestellte Geräte zu nutzen sind. Um diese noch zu beschaffenden Endgeräte gemäß den Vorgaben des Datenschutzes sicher mit Informationen speisen zu können, benötigt die Verwaltung eine Erweiterungssoftware zum bestehenden Dokumentenmanagementsystem, eine Schnittstelle sowie eine Darstellungs- und Bearbeitungssoftware für die Endgeräte.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Beschaffung geeigneter Endgeräte und des Zusatzmoduls zu dem bestehenden Dokumentenmanagementsystem zur Umstellung auf papierlose Gemeinderatsitzungen beschlossen. KommunalPLUS Sitzung, KommunalPLUS Ratsinformation und die Schnittstelle Ratsinformation App von der regisafe GmbH sollen für 2.993,90 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und laufender Kosten beschafft werden.

Ersatzneubau Rotsteg; Vergabe der Holzarbeiten

Die einsturzgefährdete Holzbrücke „Rotsteg“ musste Ende 2022 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Der Gemeinderat hat damals einen Ersatzneubau beschlossen. Die Fundamentarbeiten wurden bereits im Sommer 2023 abgeschlossen und Angebote zum Wiederaufbau der Holzbrücke wurden eingeholt. Nun soll die eigentliche Holzbrücke vergeben und errichtet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig, die Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Rotsteg Holzbauarbeiten“ an den günstigsten Bieter der Ausschreibung, die Firma Schmid Holzbau GmbH & Co. KG aus Dissenhausen zur Bruttoangebotssumme von 39.091,50 Euro beschlossen.

Beschaffung von Gefahrgutschränken für den Bauhof

Für die vorschriftsgemäße Lagerung und Aufbewahrung von Gefahrgütern im Bauhof müssen entsprechende Schränke angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um Stoffe wie Kleingasflaschen, Farben und Lacke, ASPEN, Benzin, Reiniger, Sprühöl etc.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Anschaffung der notwendigen Gefahrgutschränke bei der Firma Layer zum Gesamtpreis von 5.180,09 Euro brutto beschlossen.

Beteiligungsmöglichkeiten an den Solarparks der EnBW; Beschluss über die Optionen

Derzeit werden durch die „Energie Baden-Württemberg (EnBW)“ die beiden Sondergebiete „Solar-park Nord“ und „Solarpark Süd“ erschlossen. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im Laufe des Frühjahrs 2024 zu rechnen. Der Gemeinde war es von Beginn an wichtig, dass das Thema „Beteiligungsmöglichkeiten“ verfolgt und diese nach der Fertigstellung schließlich auch angeboten werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde für die in Errichtung befindlichen Solarparks Nord und Süd, ein von der „Energie Baden-Württemberg (EnBW)“ an-

gebotenes Beteiligungsmodell in Anspruch nehmen wird. Den Bürgerinnen und Bürgern soll über eine Bürgerbeteiligungsplattform ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit fester Verzinsung und jährlicher Ausschüttung über eine festgeschriebene Laufzeit angeboten werden.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Geldspenden beschlossen.

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg informiert das Gremium über die „Abfall App Biberach“, über welche im letzten Amtsblatt bereits berichtet wurde. Über diese App wird ab nächstem Jahr der digitale Abfuhrkalender zur Verfügung gestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ab 2025 keine Infos und Abfuhrkalender in Papierformat mehr an die Haushalte verschicken. Im Mitteilungsblatt werden die nächsten Leerungen weiterhin wie gewohnt wöchentlich veröffentlicht.
- Bauamtsleiterin Kuhndörfer informiert das Gremium über die Änderung bei der Einreichung von Bauanträgen. Wie im letzten Amtsblatt bereits berichtet müssen Bauanträge jetzt direkt bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht werden.



Gemeinde
Gutenzell-Hürbel

NACHRUF

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel trauert um ihr früheres und langjähriges Mitglied des Gemeinderates

Theodor Körner

Er verstarb am 24.01.2024 im Alter von 81 Jahren.

Theodor Körner war von Dezember 1997 bis Juli 2004 im obersten Gremium der Gemeinde vertreten. Von Dezember 2007 bis Juli 2009 rückte er erneut in den Gemeinderat nach.

Insbesondere im damaligen Bauausschuss brachte er sein Wissen und seine Erfahrung ein und war so an der stetigen Weiterentwicklung unserer Gemeinde maßgeblich beteiligt.

Herr Körner war in der Zeit im Gemeinderat für seine ruhige, sachliche und besonnene Art bekannt und dabei ein allseits geschätztes Mitglied.

Darüber hinaus war er auch in mehreren Vereinen im Ort ehrenamtlich engagiert und hat sich auch hier vorbildlich eingebracht.

In Dankbarkeit und Hochachtung nehmen wir nun Abschied von ihm. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

Für die Gemeinde und den Gemeinderat

Thomas Jerg
Bürgermeister



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Landkreis

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Gemeinde Gutenzell-Hürbel sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Gutenzell	6	6
Hürbel	6	6

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, 88484 Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;



- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag** muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom **Bürgermeisteramt , 88484 Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für

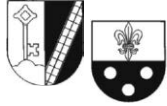


die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, 88484 Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.



- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum 20.05.2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt , 88484 Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , 88484 Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	Gutenzell-Hürbel	02. FEB. 2024
Bürgermeisteramt		
Unterschrift, Amtsbezeichnung		

Thomas Heg
Bürgermeister



„Mini“ Funkenfeuer in Hürbel

Liebe Gemeinde,
wir laden Euch ganz herzlich zum „Mini“ Funkenfeuer in Hürbel ein.

Wann: 18.02.2024

Wo: Hürbel neben dem Friedhof

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, doch euren Becher solltet ihr bitte mitbringen.

Eine Spendenkasse steht bereit.

Wer noch ein Christbaum zu Hause hat, kann diesen gerne mitbringen und verbrennen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Hürbler Ministranten



„Mini“Funkenfeuer

18.2.24

ab 18 Uhr beim Parkplatz am
Friedhof in Hürbel

Für das leibliche Wohl
sorgen die
Ministranten Hürbel

Veranstaltungskalender

Februar 2024

- 02.02.2024 Kaffeekränzchen,
Gartenbauverein Gutenzell
- 03.02.2024 1. Fasnetsball,
Fasnetgemeinschaft Gutenzell
- 08.02.2024 Kaffeekränzchen der Gemeinde in der Mehr-
zweckhalle in Gutenzell
- 08.02.2024 Dorffasnet Hürbel,
Hürbler Vereine
- 10.02.2024 Jugenddisco,
Fasnetgemeinschaft Gutenzell
- 11.02.2024 Narrenmesse, Raschreia und Umzug,
Fasnetgemeinschaft Gutenzell
- 12.02.2024 Rosenmontagsball,
Fasnetgemeinschaft Gutenzell
- 13.02.2024 Kinderball,
Fasnetgemeinschaft Gutenzell
- 17.02.2024 Skiausfahrt,
VfB Gutenzell
- 20.02.2024 Diavortrag,
Gartenbauverein Gutenzell
- 25.02.2024 Generalversammlung,
Pferdefreunde Gutenzell

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg

Bürgermeister

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Gewerbe, Standesamt, Rente

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn

Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine

Telefon: (07352) 9235-17

E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle

Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt

Telefon: (07352) 9235-16

E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer

Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt

Telefon: (07352) 9235-13

E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

N.N.

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12

Frau Störkle

Kasse, Steuerveranlagungen

Telefon: (07352) 9235-11

E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller

Bauhof

Telefon: (0172) 7313147

E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 05.02.2024

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 02.02.2024

Freitag, 01.03.2024



Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 05.02.2024

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr



Freiwillige Feuerwehr
GUTENZELL

Nachbericht zur Generalversammlung 2024

Am Samstag, den 20.01.2024 fand die 22. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell im Floriansstüble Gutenzell statt. In der Generalversammlung wurde das Jahr 2023 behandelt.

Die Versammlung wurde vom Kommandanten Herr Stefan Huchler geführt. Herr Huchler begrüßte neben den anwesenden Kameraden der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr auch die Altersabteilung sowie eine große Abordnung der Kameraden aus Hürbel. Des Weiteren konnte er Herrn Bürgermeister Thomas Jerg, anwesende Gemeinderäte sowie Familienangehörige der Feuerwehr begrüßen.

Nach Begrüßung folgte die Totenehrung, die Karl Matthias stilvoll mit seiner Mundharmonika umrahmte.

Anschließend folgte der Bericht des Kommandanten. Aktuell besteht die Einsatzabteilung aus 36 Mitglieder. Der Ausbildungsstand ist gut, jedoch gibt es an der einen oder anderen Stelle noch Nachbesserungsbedarf.

Daraufhin folgte der Bericht des Schriftführers Simon Schmid. Herr Schmid berichtete, dass im vergangenen Jahr neben 18 Regelprobe, eine Probe mit der Wehr aus Edelbeuren sowie zahlreiche Zusatzproben für das Leistungsabzeichen stattfanden und die Hauptübung am Bankgebäude stattfanden. Die Einsätze waren 2023 in Anzahl und Größe ähnlich den Einsätzen der vergangenen Jahre. Der Sturm Anfang Juli sowie der Schneebruch Anfang Dezember forderte die Einsatzkräfte am meisten. Neben den Proben und Einsätzen unterstützte die Wehr aus Gutenzell auch wieder das Gemeindeleben durch die Übernahme von Brandsicherheitswachen, Stellen des Maibaums und vieles mehr. Der kameradschaftliche Teil kam 2023 auch nicht zu kurz, so wurden neben dem Beisammensein nach den Proben, der Familientag und eine Weihnachtsfeier abgehalten.

Im Anschluss folgte der Bericht des Kassiers Alexander Ackermann. Herr Ackermann berichtete über ein Einnahmefizit, sodass die Kasse für den betrachteten Zeitraum ein leichtes Minus verzeichnete. Die Kasse wurde geprüft und für gut befunden.

Jugendwart Lukas Schmid gab daraufhin eine Übersicht über die Jugendfeuerwehr Gutenzell. Er berichtete, dass die Gruppengröße der Jugendfeuerwehr stabil ist und die wies vor allem auf den guten Probenbesuch im letzten Jahr hin. Neben dem Erlernen der Feuerwehrentechnik hat das Thema Spiel und Spaß eine große Bedeutung in den Proben der Jugendlichen. Dies wurde auch im Bericht der Jugendsprecher Marius Fischer und Luis Huchler deutlich, in dem sie auf unterhaltsame Weise das letzte Jahr Revue passieren ließen. Der Kassenbericht der Jugendfeuerwehr wurde von Jonas Osterrieder vorgetragen. Die Kasse der Jugendfeuerwehr konnte im Vergleich zur letzten Generalversammlung 2023 ein sattes Plus verzeichnen.

Der Bericht der Altersabteilung wurde stellvertretend von Karl Matthias vorgetragen. Die aus der Einsatzabteilung ausgeschieden Kameraden treffen sich einmal im Monat im Floriansstüble, wo neben der Feuerwehr auch die große Politik und das Ortsgeschehen beliebte Gesprächsthemen sind.

Rosi Löhe berichtete im Anschluss kurz über die Tätigkeit der Notfallseelsorge Biberach und gab zum Abschluss des Vortrags bekannt, dass Sie sich nach 10 Jahren Notfallseelsorge altersbedingt aus dieser Ehrenamtlichen Tätigkeit zurückzieht. Im Anschluss daran sprach Herr Bürgermeister Thomas Jerg ein Grußwort, in dem er allen Kameraden für ihre Bereitschaft dankte der Bevölkerung in Notlagen zu helfen und lobte die gute Zusammenarbeit auch hinsichtlich der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans.

Die darauffolgende Entlastung wurde von Herrn Jerg vorgenommen. Der Ausschuss wurde einstimmig entlastet.

Nach der Entlastung folgten Ehrungen und Beförderungen.



Eine Beförderung zum Feuerwehrmann erhielten Kilian Huchler, Noah Huchler, Niklas Miller und Fabian Schmid. Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurden Daniel Fischer und Carl Laux. Lukas Schmid wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Eine Beförderung zum Oberlöschmeister erhielt Alexander Redinger. Wolfgang Rief wurde zum Hauptlöschmeister befördert. Eine Beförderung zum Hauptbrandmeister erhielt Eduard Redinger. Für 10 Jahre Mitgliedschaft in der FFW Gutenzell wurde die scheidende Notfallseelsorgerin Rosi Löhe geehrt. Für 20 Jahre Mitgliedschaft wurde Sebastian Dziadek und Wolfgang Rief geehrt. Des Weiteren wurde eine Ehrenurkunde für 50 Jahre Mitgliedschaft in der FFW Gutenzell an Josef Konrad Fischer verliehen, diese wurde im Nachgang von einer Abordnung persönlich übergeben.

Darüber hinaus wurden Kilian Huchler, Noah Huchler, Niklas Miller und Fabian Schmid die Teilnahmebescheinigungen für den Truppmannlehrgang übergeben. Lukas Schmid, Daniel Fischer und Manuel Miller erhielten die Bescheinigung für den absolvierten Truppführerlehrgang. Zudem nahm eine Gruppe der Feuerwehr Gutenzell bei der Abnahme des Leistungsabzeichen Bronze in Eberhardzell teil. Alle Teilnehmer erhielten die bronzene Anstecknadel sowie die Teilnahmebescheinigung.



Nach den Ehrungen folgten die Wahl des Kommandanten, des stellvertretenden Kommandanten, des Kassiers, des Schriftführers sowie von einem Beisitzer. Stefan Huchler wurde in seinem Amt als Kommandant, Alexander Redinger in seinem Amt als stellvertretender Kommandant bestätigt. Auch Alexander Ackermann als Kassier und Simon Schmid als Schriftführer wurden von den Wahlberechtigten in ihren Ämtern bestätigt. Als Beisitzer wurde Alexander Ego gewählt, er hatte das Amt bereits zuvor bekleidet. Die wiedergewählten Kameraden wurden von Herrn Jerg zu ihrem Amt beglückwünscht. Beim Punkt „Sonstiges“ meldete sich Wolfgang Huchler zu Wort. Er bedankte sich im Namen des Gartenbauvereins für die gute Zusammenarbeit beim Herrichten und Stellen des Maibaums sowie für die Überlassung des Florianstüble für die Spiel- und Strickabende im Winter. Benedikt Schmid bedankte sich im Namen der Pferdefreunde für die Mithilfe beim Fuhrmannstag 2023. Da es keine weiteren Beiträge gab wurde die Sitzung damit geschlossen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zu recht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt. Das Erkennen der aktuellen Verbrauchervünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann. Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfah-

ren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Fachtag für pädagogische Fachkräfte

Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen.

Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten.

Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Kontakt:

Daniela Glaser, Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
daniela.Glaser@biberach.de

Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit gewählt

Irene Emmel ist neue Dezernentin

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Irene Emmel zur neuen Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit. Sie setzte sich gegen insgesamt 54 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch. Irene Emmel ist seit 2022 Geschäftsführerin eines IT-Unternehmens. Davor leitete sie sieben Jahre lang das Amt für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Biberach.

Nach ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Stadtverwaltung Biberach absolvierte sie ihr Abitur und studierte Jura an der Universität Konstanz. Nach ihrem 2. Staatsexamen 2009 am Landgericht Ulm wechselte sie zur Agentur für Arbeit als Sachbearbeiterin. Anschließend war sie zwei Jahre juristische Mitarbeiterin bei der IHK Ulm, bevor sie 2013 als stellvertretende Leiterin des Amts für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wieder zur Stadt Biberach wechselte, wo sie ein Jahr später Amtsleiterin wurde. Landrat Mario Glaser gratulierte Irene Emmel zur Wahl. „Sie haben sich gegen starke Mitbewerberinnen und Mitbewerber



durchgesetzt. Die Aufgaben, die auf Sie zukommen, sind vielfältig und herausfordernd. Ich bin mir sicher, dass Sie diese sehr gut bewältigen werden und freue mich auf die Zusammenarbeit“, so Landrat Mario Glaser.

Als Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit wird die 44-Jährige künftig für rund 1.450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sein. Bei ihrer Vorstellung im Kreistag betonte sie ihre Projekterfahrungen und beschrieb sich als krisenfest. Dabei ging sie auf die verschiedenen Ämter des Dezernats und ihre spezifischen Herausforderungen ein - insbesondere im Personalbereich. Dabei lobte sie das Landratsamt als Arbeitgeber. „Ich möchte durch meine Arbeit als Dezernentin einen wertvollen Beitrag leisten und zum Erhalt eines lebenswerten Landkreises voller Möglichkeiten beitragen“, erläuterte Emmel ihre Grundmotivation.

Hintergrund

Das Dezernat für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit ist eines von fünf Dezernaten im Landratsamt. Zu ihm gehören unter anderem das Haupt- und Personalamt, das Ordnungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Kommunalamt, sowie das Kreisgesundheitsamt.

Neue Amtsleiterin für das Amt für Flüchtlinge und Integration gewählt

Carina Straub folgt auf Jürgen Kraft

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Carina Straub zur neuen Leiterin des Amtes für Flüchtlinge und Integration. Sie folgt damit auf Jürgen Kraft, der im September in den Ruhestand gehen wird. Carina Straub steht dann einem Amt mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Sie setzte sich gegen insgesamt 37 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Carina Straub ist 36 Jahre alt und seit 2019 stellvertretende Amtsleiterin im Amt für Flüchtlinge und Integration. Nach ihrem Studium der Religionspädagogik und Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg begann sie zunächst als Schulsozialarbeiterin bei der Stadt Bad Schussenried. 2014 wechselte sie dann als Sozialarbeiterin in den Sozialdienst Asyl ins Landratsamt Biberach, wo sie 2016 zur Sachgebietsleiterin wurde und dann zur stellvertretenden Amtsleiterin.

„Wir sind ein Landkreis von Wenigen, der mit Taktik, Planung, Organisation, Zusammenhalt, Fingerspitzengefühl und vielleicht etwas Glück keine Turnhallen belegen mussten.“, schilderte Carina Straub bei ihrer Vorstellung im Kreistag. Dabei betonte sie, dass sie die bisherige erfolgreiche Arbeit im Amt bestmöglich fortführen möchte.

Landrat Mario Glaser gratulierte Carina Straub zu ihrer Wahl und betonte, dass nun eine sehr gute Übergabe in der Amtsleitung bis September möglich ist, wenn Jürgen Kraft in den Ruhestand geht.

Das Amt für Flüchtlinge und Integration hat das Ziel die Integration der dem Landkreis Biberach zugewiesenen Flüchtlinge zu koordinieren und zu forcieren.

Rund 7000 Geflüchtete leben derzeit im Landkreis Biberach. Rund 2000 Geflüchtete davon befinden sich in einer der 37 Erstanterbringungen, welche der Landkreis betreibt. Darüber hinaus befinden sich 2000 Geflüchtete in einer Anschlussunterbringung in den Kommunen und 3000 leben in eigener Miete.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminalsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Mittwoch 14–16 Uhr (nicht 1. Mittwoch im Monat)

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 14–16 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 3.–11.2.2024

Samstag, 3.2. – hl. Blasius

18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten, Blasiussegen

Sonntag, 4.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel, Blasiussegen

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell, Blasiussegen
(+Conny Steinle)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Dienstag, 6.2.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

18:00 Uhr Anbetungsstunde in Laubach

Mittwoch, 7.2.

17:30 Uhr Vesper in Gutenzell

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell

Donnerstag, 8.2.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Samstag, 10.2. – hl. Scholastika

18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten



Sonntag, 11.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
 10:00 Uhr Eucharistiefeier als Narrenmesse in Gutenzell
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

Dienstag, 13.2.

18:00 Uhr Fatimarusenkrantz in Laubach

Mittwoch, 14.2. – Aschermittwoch

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell, Ascheauflegung
 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach, Ascheauflegung
 18:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten, Ascheauflegung

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkrantz in Reinstetten
 17:00 Uhr Friedensrosenkrantz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Kerzenverkauf der Ministranten

Am Freitag den 02.02. und am Samstag den 03.02.2024 werden die Ministranten nach dem Gottesdienst gestaltete Kerzen verkaufen. Der Erlös dieser Aktion unterstützt die Ministranten-Wallfahrt nach Rom, die im Sommer stattfindet.

Senioren Gutenzell und Umgebung

Liebe Senior*innen, wir laden euch herzlich ein, am Dienstag, 6. Februar 2024 in Kirchberg die Fasnet zu feiern. Die „Goldies“ gestalten das bunte Programm mit und sorgen für eine gute Unterhaltung. Abfahrt 13 Uhr am Rathaus in Gutenzell. Frau Bea Huchler kümmert sich um Fahrgemeinschaften. Es kommen alle hin, die hin möchten.... Wunderbar, dass es doch immer wieder gute Gründe gibt, von Herzen zu lachen und fröhlich zu sein.

Anmeldung bei Bea Huchler: Tel 07353 2524

Seniorentreff Hürbel – Fasnet am 7.2.

Liebe Seniorinnen und Senioren, mir ladet uich herzlich am 07.02.24 um 14 Uhr zu unsrer Fasnet im Adler ein. Zamma lasset's mir mol wieder kracha a super Programm geits huir wieder - do ka ma schonkla, senga ond lacha ! Drum ziehet uire Fasneshäser raus ond kommet zum Feschda in da Adler rauf !

Es grüßt Euch Das Seniorenteam

Senioren Gutenzell und Umgebung für 16.2.

Endlich ist es wieder soweit. Wir laden zum nächsten Mittagstisch in den Kapitelsaal am Freitag, den 16. Februar um 12 Uhr ein. Das ist der Freitag nach Aschermittwoch, so dass wir ein einfaches Mittagessen (Eintopf) und dennoch schmackhaft kochen werden: Mit Liebe, regionalen Zutaten und natürlich frisch zubereitet.

Anmeldung beim Team

Familiengottesdienst in Gutenzell am 17.3.

Am 17. März, fünfter Fastensonntag, findet in der Kirche Gutenzell um 10:30 Uhr ein Familiengottesdienst statt. Die Erstkommunionkinder werden sich bei der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligen. Im Anschluss daran findet im Kapitelsaal das „Fastenessen“ statt: Gulasch mit Brot. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen.

Diese Aktion lädt ein, im einfachen Essen und in der Gemeinschaft zu teilen und auf das Überflüssige zu verzichten. Die Ministranten von Gutenzell werden diese Aktion stemmen und bitten um finanzielle Unterstützung für ihre Romfahrt.

Sternsingeraktion 2024 in Reinstetten

Von Tür zu Tür zu gehen und den Menschen in der Gemeinde den Segen zu bringen, das war ein Wunsch unserer Sternsin-

ger. Dabei haben sie nicht nur große Freude bereitet, sondern auch die großartige Summe von 4527,63 Euro für die Hilfsprojekte des Kindermissionswerk gesammelt. In diesem Jahr kann die Organisation damit die Rechte von Kindern in Amazonien und auf der ganzen Welt stärken und schützen und die Welt ein wenig besser machen. Das ist nicht selbstverständlich. Umso mehr möchten wir Ihnen für diese Unterstützung des Engagements der Sternsinger von Herzen danken. Sie haben noch nicht gespendet? Sie können Ihre Spende immer noch im Pfarrbüro einwerfen. Allen Sternsingerinnen und Sternsängern ein herzliches Vergelt's Gott für ihren Eifer und ihr Engagement: Anna Ziesel, Eva Hess, Franziskus Bohn, Greta Graf, Helena Doll, Johanna Hess, Johanna Rapp, Leon Schniertshauer, Leopold Schultheiß, Lia Fuchs, Lisa Schafitel, Lukas Angele, Marie Busson, Mariella Held, Marlies Hermann, Matthäus Bohn, Moritz Ziesel, Peter Wassner und Theresia Bohn. Wir bedanken uns auch bei allen Erwachsenen, die mit ihrer Unterstützung zum guten Erfolg der Aktion beigetragen haben. Die Sternsinger aus Reinstetten bedanken sich herzlich für die allseits freundliche Aufnahme, und die vielen Süßigkeiten-Spenden mit denen sie bedacht wurden. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen für das Jahr 2024! Manfred Neubrand und Gisela Geiger



Frauenbund Gutenzell – Dank für Krippenkaffee

Wir sagen „Danke“ für die gelungene Krippenkaffee-Aktion! Viele Besucher aus nah und fern erfreuten sich wieder am Kaffee und Kuchen Angebot des Frauenbundes Gutenzell. Im stilvollen Kapitelsaal konnten die „Café-Besucher“ Platz nehmen, feinsten Kaffee der Kaffeerösterei Jehle genießen und sich mit selbstgebackenen kreativen Torten und Kuchen vom herrlichen Buffet verwöhnen lassen. An jeweils beiden Wochenenden war die Resonanz überaus groß. Der Kapitelsaal war durchgehend gut besetzt, dabei kam es zu netten Begegnungen, tollen Gesprächen und die Besucher freuten sich darüber. Der Ansturm um die Kaffeezeit wurde vom Frauenbund-Team souverän gemeistert und die Gäste konnten bestens bedient werden. Ein riesengroßes Dankeschön an alle Frauen, die für ein exzellentes Kuchenbuffet gesorgt haben, die Gäste freundlich bedienten und allen die zum Gelingen beitrugen. Der Frauenbund Gutenzell freut sich über die erfolgreiche Krippenkaffee-Aktion und bedankt sich bei allen Besuchern ganz herzlich und man sieht sich wieder im nächsten Jahr! Der Erlös kommt mildtätigen und kirchlichen Zwecken zugute.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“. Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 4.02.2024 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30–13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder; Anmeldung bis Donnerstag, 22.02.24 an vk1@landvolk.de



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot -
Steinhausen an der Rottum

In Vertretung: **Pfarrerin Ulrike Ebisch**, Telefon: 07354 - 444
Mail: ulrike.ebisch@elkw.de
Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

In Vertretung: **Pfarrerin Ulrike Ebisch**, Telefon: 07354 – 444
Mail: ulrike.ebisch@elkw.de
Höhenweg 14, 88430 Rot a. d. Rot,
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813

Hinweis

Aufgrund der Versetzung von Herrn Pfarrer Wahl ab dem 11.09.2023 bitten wir Sie sich in dringenden Fällen, besonders hinsichtlich Kasualien an Pfrin. Ebisch zu wenden.
Tel.: 07354/ 444

Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ | Hebr 3,15

Gottesdienste

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Dekan Krack

Sonntag, 11.02.2024

15:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kirchdorf an der Iller mit Vik. Bauer

Veranstaltungen

Montag, 05.02.2024

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 07.02.2024

19:30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 08.02.2024

16:30 Uhr Pfadfinder „Bambiraptoren“ (6-10J) im Bauwagen Rot an der Rot

Andacht

Hören auf Gottes Wort

„Was ich nicht höre, das wurde nicht gesagt.“ Kinder können das hervorragend: Ohren zu, auf Durchzug gestellt. Aber auch uns fällt das Zuhören oft schwer.

Wie viel schwerer noch, wenn es um Gottes Wort geht. Und dann trifft es wieder plötzlich, unvermittelt, mitten ins Herz. Das Wort Gottes und seine Wirkung stehen im Zentrum des Sonntags Sexagesimae. Manchmal ist es scharf, schmerzhaft und trennend wie ein Schwert, dann wieder scheint es nicht zu wirken, setzt sich aber fest und wächst im Stillen. Gott streut die Botschaft seiner Liebe großzügig aus. Auch wenn wir sie ignorieren: Sie gilt uns. Es liegt an uns, damit ernst zu machen. Doch eins ist sicher: Ohne Wirkung bleibt die gute Nachricht nicht. Wie bei Lydia, die, von Gottes Wort angefacht, zur ersten Christin Europas wurde.

(aus kirchenjahr-evangelisch.de)

Vereinsnachrichten



Fasnetsgemeinschaft Gutenzell

„Höret Buaba, loset Mädla,
heit ischt d'Fasnet s'Goddazell,“
Kaum isch dr Christbaum aus em
Haus
kommet d'Fasnetshäser raus,
des goht huir ziemlich schnell

ond au bei eis en Goddazell
goht's am Samstag ganz famos
au scho mit dr Fasnet los.
Ab halb siebne öffnet sich dr Saal
für da erschda Fasnetsball.
Om achte startet dann s'Programm
dr Gige sait dia Nommra an.
Neunmal heißt es: Bühne frei:
Tanz, Sketch, Bütt - s'isch alls drbei.
Noch em Programm goht's ganz galant
auf Tanzfläche mit „Extra-Vagant“
ond Bar ond Kaffeebar ladet ei
zom gsellige Beinandersei.
A glückselige Fasnet für alle mitanand
wünschet Sportler ond jeder Musikant.

Der Sport- und Musikverein Gutenzell laden zur **Goddazeller Fasnet 2024** ein:

Samstag 03.02.2024

Erster **Fasnetsball** in der Festhalle
Einlass ab 18:30 Uhr
Programmbeginn 20 Uhr
Anschließend Fasnetsparty
mit **Extra-Vagant**

Rosenmontag 12.02.2024

Rosenmontagsball
Einlass ab 18:30 Uhr
Programmbeginn 20 Uhr
Anschließend Fasnetsparty
mit **Combo Six**

Fasnetsdienstag 13.02.2024

14 Uhr **Kinderfasnet** mit Programm
in der Festhalle

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell

Sport- und Musikverein Gutenzell

Fasnetsgäule 2024

Wie jedes Jahr, so findet auch heuer wieder das Fasnetsgäule statt, bei dem die Kinder von Gutenzell (etwa ab der 1. Klasse bis ungefähr 15 Jahre) an drei Nachmittagen in der Fasnetswoche in die Weiler Dissenhausen, Niedernzell und Bollsberg laufen.

An folgenden Terminen rückt das Fasnetsgäule aus:

Montag, 5. Februar 2024 nach Dissenhausen

Mittwoch, 7. Februar 2024 nach Niedernzell

Freitag, 9. Februar nach Bollsberg.

Wer gerne mitlaufen will, kann ab halb 2 und bis spätestens viertel 3 Uhr nachmittags zum Richten zur Fasnetsmodder (Christina Laux, Ochsenhauser Straße 18) kommen. Sobald



alle startbereit sind, geht's los. Rückkehr ist, je nachdem, zwischen 5 und 6 Uhr.

Eine Anmeldung ist, wie immer, nicht nötig. Witterungsent-sprechende Kleidung ist sehr wünschenswert. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, Telefon 0 73 52/9111 60. Wie immer freuen wir uns auf viele Kinder, die gerne mitmachen, viele Fasnets-Grüße!

D' Fasnetsmodder



Gartenbauverein Gutenzell Kaffeekränzchen des Gartenbauvereins Gutenzell

Am besten schmeckt Kaffee und Kuchen in geselliger Runde! Und da wir bereits schon wieder mitten in der Fasnetszeit sind möchte der Gartenbauverein Gutenzell gerne seine

weiblichen und männlichen Mitglieder zu seinem traditionellen Kaffeekränzchen einladen.

Wie schon in den vergangenen Jahren freut sich

am Freitag 2. Februar im Feuerwehrhaus ab 14 Uhr

der Gartenbauverein Gutenzell mit Kaffee, leckeren Kuchen und einem kleinen Vesper auf seine Gäste.



Frauenbund Gutenzell

Einladung zur Frauenbund-Fasnet

Dieses Jahr, es geht geschwind die Weihnachtszeit so schnell dahin. Kaum waren die Sternsinger im Haus zieht man schon das Fasnetshäs heraus. Genauso kurz ist auch die Fasnetszeit zum richten das Häs - es eilt.

Ein Häs braucht ihr nicht extra kaufen der Frauenbund soll sein ein bunter Haufen.

So wies im Zirkus ist das ganz Jahr so ist überall, auch beim Frauenbund - na klar.

Mit Kostümen kunterbunt und farbenfroh mit guter Laune sowieso,

steigt bei uns im dekorierten Kapitelsaal die Frauenbund-Fasnet, das wird genial.

Der Montag ist für uns der beste Tag um 18.30 Uhr den 5. Februar!

Der Eintritt ist klein und ganz pauschal ein Kommen lohnt sich allemal.

Mit Vesper, Programm, Cocktail und Sekt gestalten wir die Frauenbund-Fasnet perfekt.

Wir lassen es wieder richtig krachen und wollen lustig sein und lachen.

Wir rechnen mit euch, seid alle dabei am Aschermittwoch ist alles wieder vorbei.



Dore Bohle

3. Rosenmontagsomzug in Dissenhausen am Fasnetssonntag 11.02.2024

Am Fasnetssonntag findet der 3. Rosenmontagsomzug am Fasnetssonntag (RAF) statt. Ab 13.59 h wird sich ein bunter Gaudiwurm mit vielen Gruppen, Hästrägern, Wagen und Musikkapellen durch Dissenhausen schlängeln. Nach dem Omzug ist dann die große Bohle-Party in der Maschinenhalle von Feschtplatzbesitzerminister Franz Keller. Für das leibliche Wohl sorgt der Frauenbund, Jumbos Grillimbiss und die Dore Bohle + Schmalzbude.

Die Dore Bohle freuen sich auf viele Besucher und Narren anlässlich ihres 35 jährigen Jubiläums. Auf geht's nach Dissenhausen!



VfB Gutenzell e.V.

Abteilung Tischtennis

Bericht Mädchen 19

(27.01.2024) Unsere Mädchen 19 hatten beim Rückrundenauftakt gegen die SF Schwendi eine deutliche 1:6-Niederlage zu verkraften. Für den VfB spielten Ina Huchler, Lara Högerle und Leonie Frank.

Gutenzell traf auf einen starken Gegner, der kaum Chancen zuließ. Nur Ina Huchler konnte in einem Match Paroli bieten und sicherte den letztendlich einzigen Sieg an diesem Tag. Alles in allem geht der Sieg für Schwendi auch in der Höhe in Ordnung.

Statistik:

Doppel: - - -

Einzel: I. Huchler (1)

Tabelle: 4. Platz, 0:2 Punkte, 1:6 Spiele

Bericht Herren II

(27.01.2024) Unsere Herren II und der TSV Rot III trennten sich beim Rückrundenspiel wie schon in der Vorrunde mit einem 7:7-Unentschieden. Für den VfB spielten Philipp Weiss, Patrick Radovic, Jakob Huchler und Lisa Huchler.

Weiss / J. Huchler konnten ihr Doppel für sich entscheiden, die andere Doppel-Partie ging an Rot. Nach einem Einzelerfolg von Weiss konnte Rot mit drei Siegen am Stück etwas davonziehen. Gutenzell schlug jedoch zurück, ehe die nächste



starke Phase der Gäste kam. Gutenzell lag schon 4:7 zurück, schaffte jedoch dank einer konzentrierten Leistung doch noch das Unentschieden.

Statistik:

Doppel: P. Weiss / J. Huchler (1)

Einzel: P. Weiss (3), P. Radovic (2), L. Huchler (1)

Tabelle: 3. Platz, 9:7 Punkte, 53:47 Spiele

Bericht Herren I

(27.01.2024) Unsere Herren I konnten das Gemeindederby gegen den Hürbler SV mit 9:4 für sich entscheiden. Für den VfB spielten Christian Haupt, Reiner Wespel, Tobias Hutzel, Dominik Feige und Simon Huchler.

Zunächst sah es nicht nach einem solch deutlichen Sieg aus. Hürbel konnte zwei der drei Eingangsdoppel für sich entscheiden. Lediglich Haupt / Wespel konnten einen Drei-Satz-Erfolg verbuchen. Deutlich besser lief es dann in den Einzeln. Nach dem ersten Durchgang stand es 5:4 für Gutenzell. Die folgenden vier Partien gingen allesamt an den VfB und so stand nach gut zwei Stunden Spielzeit der Gesamtsieg fest.

Statistik:

Doppel: C. Haupt / R. Wespel (1)

Einzel: C. Haupt (2), R. Wespel (1), T. Hutzel (2), D. Feige (2), S. Huchler (1)

Tabelle: 5. Platz, 7:11 Punkte, 42:70 Spiele

Die kommenden Termine im Überblick

- Sa., 17.02. 10:00 h Jungen 19 – TSV Warthausen II
- Sa., 17.02. 13:00 h SV Ringschnait – Jungen 14
- Sa., 17.02. 16:00 h Herren II – SV Ringschnait II

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.

Fasnetsgemeinschaft Hürbel

Dorffasnet Hürbel

Liebe Untertanen us Hirbl,
des Jahr sorget Egon der Zweite und Heidi fir Wirbl!
Mir hand jo emmer Geld zu wenig
koi Problem meh: etz hamma en Kenig.
Jo Leit, eis goht's so guad wia no nie
Deshalb ein Hoch auf d'Monarchie
Am Glompiga wird zoiged alle Geschd,
was sich so ändret en eisrem königliche Näsched.
Do drbei wird gfeiret wia d'Sau
Viel Spaß beim Programm und: Hürbel Helau!

Fir de Reigschmeckte:

**Dorffasnet in Hürbel
(Schlossball)
im Adlersaal**

am Glompigen Donnerstag, den 08.02.2024

Einlass: 18:30 Uhr, Programmbeginn: 20:00 Uhr.

Keine Platz- und Kartenreservierung!

Tennisheim ab 2:30 Uhr geöffnet

Um für jeden eine optimale und faire Platzbelegung gewährleisten zu können, reserviert bitte jeder Fasnetsgast höchstens einen weiteren Platz neben sich im Saal.



Frauenbund Hürbel

Frauen-Fasnet-Frühstück

Wann??? Glompiger Donnerstag,
8. Febr. 2024,
ab 9.00 – 11.30 Uhr

Wo??? Kath. Gemeindehaus, Hürbel
(bei der Kirche)

**„Bei de Fraua goht's wieder rund -
und des scho in der Morgenstund!!!“**

Hierzu sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Ein Beitrag zur Stimmung mit Kostüm sowie Vorträgen aller Art sind willkommen!!!

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch!

Frauenbund Hürbel

Kostenbeitrag:

Mitglieder: 5 € Nichtmitglieder 7 €



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Hillu's Herzdropfa - Schwäbische Comedy - kulturig Programm: Sctoi (reiche) ALBSCHWOBA

Sonntag: 24.03.2024

Gemeindehalle Gutenzell, Laubacher Weg 4

Einlass: 17:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Veranstalter: Hürbler Sportverein

VVK:

Ox-Line, Ochsenhausen

Mathias Getränkemarkt, Reinstetten

Sportplatzhütte, Hürbel

Der Vorverkauf beginnt ab Montag, 22.01.2024

Vorverkauf: 20,00 €

Abendkasse: 22,00 €



Foto: Hillu's Herzdropfa

Wir begrüßen Hillu's Herzdropfa als **Lena und Maddeis Schuahdone** zu unseren **Geschichten vom Ländle!** Situationen die jeder Zuschauer bereits das ein oder andere Mal in ähnlicher Weise selbst erlebt hat!

Hillu's Herzdropfa sehen das Leben von der heiteren Seite! **Emmr Kuh- (l) bleiba!**

Mit Spontanität, Flexibilität und ihrer Freude auf

der Bühne zu stehen, begeistern Hillu's Herzdropfa schon 15 Jahre ihr Publikum jeden Alters!

Schwäbische Befindlichkeiten aufs Korn zu nehmen, das beherrschen Hillu's Herzdropfa mit Bravour.

Sprachbarrieren gibt es für Hillu's Herzdropfa nicht.

Dia schwätzet wie eane dr Schnabl gwagsa isch!

„Der Schwabe, der sich seine Mundart abgewöhnt, verarmt. Wortkrag ist der Schwabe, aber nicht schweigsam.“

Abteilung Tischtennis

Herren I:

TTF Liebherr Ochsenhausen III : HSV

9:0

VfB Gutenzell : HSV

9:4

Einen denkbar schlechten Start legte der HSV in seinen ersten beiden Spielen der Rückrunde hin.



Im ersten Spiel in Ochsenhausen war man einer guten Mannschaft klar unterlegen und verlor verdient. Im Gemeindeduell setzte sich der VfB Gutenzell, nicht überraschend, gegen den HSV doch recht deutlich und auch verdient durch.

Für den HSV kamen in den Partien folgende Spieler zum Einsatz:

KH Heß, Erwin Amann, Anton Mayer, Werner Keller, Robert Wiest, Elke Heß und Joachim Pfaff

Vorschau:

Samstag, den 03.02.24, um 16.00 Uhr in Laupheim

Was sonst noch interessiert

Narrenzunft Reinstetten e.V.

!!! Achtung !!!

neuer Termin Dorrfasnet 2024 in Reinstetten

Unter dem Motto

„Multi-Kulti von Oschd bis Weschd – auf dr Roistedder Dorrfasnet hand alle a Feschd“

laden wir Euch alle recht herzlich ein!

Wann: Samstag, 03. Februar 2024

Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr

Wo: Gemeindsaal Reinstetten

Weitere Termine:

Donnerstag, 08.02.2024 Kinderfasnet

Dienstag, 13.02.2024 Hexenverbrennung

Wir freuen uns auf Euch

Narrenzunft Reinstetten e.V.

Lichtmeßmarkt in Ochsenhausen

Die Tage werden wieder spürbar länger und damit rückt auch der erste Jahrmarkt in Ochsenhausen näher. Alljährlich eröffnet der Lichtmeßmarkt den Reigen der Jahrmärkte in der Rottumstadt. Diese Tradition soll auch in diesem Jahr beibehalten werden. Am Montag nach Mariä Lichtmeß, am 5. Februar, werden Besucher die Möglichkeit haben, sich im Marktplatzbereich an zahlreichen Ständen mit allerlei Waren einzudecken.

„Ich finde es einfach gut, dass wir mit unseren traditionellen Jahrmärkten den Standbetreibern eine attraktive Möglichkeit bieten können, ihre Waren zu präsentieren“, erklärt Bürgermeister Philipp Bürkle. Die Kunden könnten auf dem Lichtmeßmarkt spezielle Artikel kaufen, die es so nur auf einem Jahrmarkt gebe. Von 8 bis 18 Uhr dürfen Besucher von Lederwaren über Textilien oder Kurzwaren allerlei Nützliches in der guten Stube der Stadt, auf dem Marktplatz, erwerben. Marktmeister Ernst Zobel will die Stände in bewährter Manier anordnen: „Viele Besucher sind Stammkunden bestimmter Anbieter und erwarten, dass sie diese am gewohnten Standplatz finden“. Insgesamt hat er rund 35 Marktstände eingeplant und zeigt sich zuversichtlich, dass der Markt viele Besucher aus nah und fern anlocken wird.

Für das leibliche Wohl der Marktbesucher ist ebenfalls bestens gesorgt. Wer eine Dennete, Wurst, Pommes oder Crêpes genießen möchte, findet auch dafür reichlich Auswahl. „Wer am Lichtmeßmarkt keine Zeit hat, kann sich bereits den 29. April vormerken, denn an diesem Montag finden sich die Händler wieder zum Georgimarkt in Ochsenhausen ein“, blicken Bürgermeister Philipp Bürkle und Marktmeister Ernst Zobel bereits erwartungsvoll in die Zukunft.

Bildungswerk Ochsenhausen

Bildungswerk Ochsenhausen startet nächste Woche mit Kursen im Bereich Fitness, Entspannung und Sprachen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

Hatha Yoga

mit Birgit Schlachter, ab 05. Februar immer montags von 19.30 bis 20.45 Uhr im Dorfhaus Reinstetten, St. Urban Weg 10, Saal, 1. OG, 11x, 05.02.24 - 13.05.24, Kurs-Nr. 41327

Eine Kombination aus körperlichen Übungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und Meditation führen hin zu mehr Kraft, Stabilität, Flexibilität und Körperbewusstsein.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Sitzkissen, Decke, Hilfsmittel wenn vorhanden

Heilfasten für Gesunde nach Buchinger

Mit Tanja Sonntag

ab 05. Februar an 5 Terminen in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.01, EG, Kursgebühr: 79,20 €, Kurs-Nr. 41410

Mit dem Fasten für Gesunde tanken Sie neue Lebensenergie und entschlacken Ihren Körper. Bei dieser Fastenform nehmen Sie Obstsäfte, Frischpflanzensäfte, hausgemachte Gemüsebrühe, Kräutertees und Wasser zu sich. Der Körper ernährt sich aus den eigenen Depots, in erster Linie aus dem Fettgewebe. Dampfpflege und Kräuterpackungen auf die Leber fördern die Ausscheidung und Entgiftung. Tägliche Bewegung regt den Stoffwechsel an, stärkt das Herzkreislaufsystem, verhindert den Abbau der Muskulatur und lässt den Alltag weit entfernt wärem der Fastentage.

Am Informationsabend erhalten Sie Infos zum Ablauf, die Begleitungsmappe und die Besorgungsliste. Die folgenden 2stündigen Treffen werden mit Fastengesprächen, Meditation, Bewegungseinheiten, Informationen ausgefüllt.

Termine: 06.02.2024 Infoabend (18:30 - 21:30 Uhr), 23.02.2024 Beginn Entlastungstage (18:30 - 20:30 Uhr), 26.02.2024 Fastenbeginn (18:30 - 20:30 Uhr), 29.02.2024 Treffen (18:30 - 20:30 Uhr), 01.03.2024 Abschluss (18:30 - 20:30 Uhr), 02.03.2024 Fastenende selbständig

Musikverein „Lyra“ Mietingen e. V.

60 Jahre Prunksitzung in Mietingen

Getreu dem Motto „Narri Narro bei uns do isch halt so“ lädt der Musikverein „Lyra“ am Samstag, 03. Februar 2023 ab 19.29 Uhr (Hallenöffnung 18.17 Uhr) zur nunmehr bereits 60. Prunksitzung in die Mehrzweckhalle Mietingen ein. Präsident Günne I. und sein Elferrat werden nach der Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister den Startschuss für das närrische Treiben geben.

Fetzig, hausgemachte Musik der Hofkapelle begleitet die Mietinger Garde, die mit zwei flotten Tänzen dem Publikum einheizen wird.

Auch die weiteren Akteure stecken schon mitten in den Vorbereitungen. Was sich hinter den Programmnummern „Halbfertig“ und „KPF“ verbirgt haben sie aber noch nicht verraten. Das Herbert Denzel, welcher in diesem Jahr als „der Schreiber“ in die Bütt steigt, wieder den ein oder anderen Dorfbewohner und so manchen Politiker aufs Korn nehmen wird ist gewiss. Nach dem Auszug von Akteuren, Elferrat und Hofkapelle wird die Band W.O.X. Entertainment für die Narren aufspielen und zu guter Musik darf dann noch einige Stunden getanzt, gefeiert und gelacht werden.



Der große Kinderball von Kids für Kids

Am Sonntag, 04. Februar ab 14:04 Uhr präsentiert der Nachwuchs des Musikvereins dem Publikum ihr selbstständig ein-geübtes Programm. Welche Highlights bei „Klein gegen Groß“, dem großen Programmteil des Kinderballs in diesem Jahr dar-geboten werden, wurde noch nicht verraten. Auch die Damen des Mietinger Hofballett werden ihre Tänze für das Publikum an diesem Nachmittag darbieten.

Neben Kaffee und Kuchen am Nachmittag werden an beiden Tagen wieder verschiedenste Gaumenfreuden aus der Vereinsküche dafür sorgen, dass kein Narr hungrig bleiben muss. Der Musikverein „Lyra“ freut sich auf Ihren Besuch in der Mietinger Narrhalla.

Die Laienbühne lädt zum Theaterstück ein

Für das neue Luststück der Laienbühne Steinhausen haben die Laienspieler bereits mit den Proben gestartet. Es werden fleißig Texte gelernt, Kostüme ausgewählt und Requisiten ausgesucht. Das diesjährige Theaterstück entführt Sie in die 70er Jahre mit dem Titel „Eiskalt verwischt, mit Vollgas zruck in d 70er“.

Im Stück geht es um den Onkel Robert der Familie Schlatter, der seit 1978 in den USA im Koma lag. Jetzt ist er erwacht und will nach Deutschland zurück. Da er keine Erinnerungen hat, soll ihm eine „schock-gleiche“ Rückkehr in die Jetztzeit erspart werden. Die Familie seiner Nichte Michaela, die ihn aufnimmt, muss ihm vorspielen, er sei noch in den 70ern: zurück zu Stollenwand und Schlaghosen, Kulinarisches der 70er, moderne Technik muss weg und so weiter. Das stellt schon die erste Herausforderung für Michaela, ihren Mann Konrad und ihre Tochter Fanny dar. Als sich dann noch Konrads Tante Pauline einmischt und sich die Familie außerdem an die strikten Vorgaben von Prof. Hyronimus Smith und dessen Assistentin halten muss, geht es im Hause Schlatter immer turbulenter zu. Ob da wohl alles nach Plan läuft?

Termine sind:

Samstag, 09. März 14 Uhr (Kinder- und Seniorenvorstellung, kein Kartenvorverkauf. Kinder unter 16 Jahren frei, ab 16 Jahren 5€)

Samstag, 09. März 20 Uhr

Freitag, 15. März 20 Uhr

Samstag, 16. März 20 Uhr

jeweils in der Turn- und Festhalle in Steinhausen an der Rottum

Karten können am **Samstag, 10. Februar von 8-11 Uhr**, sowie am **Samstag, 17. Februar von 17-20 Uhr** im Vereinsheim der Laienbühne (ehemaliges Raibagebäude) gekauft werden. Außerdem können Karten **ab 20. Februar immer dienstags von 17-20 Uhr telefonisch** unter 07352/8818 vorbestellt werden.

Restkarten an der Abendkasse, eine Karte kostet 9€.

Weitere Infos sind auf der Webseite der Laienbühne, sowie auf Instagram zu finden (laienbuehne_steinhausen).

P.S. Gleich nächsten Termin vormerken: am 26. Oktober veranstaltet die Laienbühne einen Kabarettabend mit „Halba drui“ in Steinhausen an der Rottum.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Jesus sah sie ringsum an mit Zorn, betrübt über ihr erstarrtes Herz“

(aus dem Markus-Evangelium, Kap. 3, Vers 5)

Jesus zornig? Das passt doch so gar nicht zu Ihm! Er ist doch die Liebe in Person, voller Barmherzigkeit, Geduld und Nachsicht! Spontan fallen mir nur zwei Stellen in der Bibel ein, die berichten, dass Jesus zornig war: einmal als Er die Händler aus dem Tempel jagte und hier bei dieser Wunderheilung. Je-

sus heilte am Sabbat die verkrüppelte Hand eines Mannes. So etwas war nach den Gesetzen und Vorschriften der Pharisäer verboten. Jesus tat es aber bewußt, um Nächstenliebe zu demonstrieren.

Zu diesem Thema habe ich eine erfundene Diskussion zwischen der Liebe und einem erstarrten Herzen gefunden: „Jetzt passt es nicht“, sagt das erstarrte Herz. „Wenn es aber für jemanden gut ist?“, fragt die Liebe. „Da könnte ja jeder kommen“, sagt das erstarrte Herz. „Dieser Mensch ist jetzt hier und braucht Hilfe“, ruft die Liebe, ganz entschieden. Denn da kann selbst die Liebe zornig werden, wenn sich erstarrte Herzen nicht mehr bewegen lassen durch das, was die Augen sehen. Ein Mensch, der leidet, dem geholfen werden könnte, - das geht doch jeden an!

Jesus steht einem Menschen gegenüber mit einer gelähmten Hand. Auf der anderen Seite stehen Menschen mit gelähmten Herzen. Wer ist übler dran?

Jesus heilt am Sabbat einen Menschen- obwohl es an diesem Tag verboten ist, zu „arbeiten“.

Er tat es aus Liebe zu dem Menschen, weil Er mit ihm Mitleid hatte. Die Pharisäer wollen Ihm einen Strick draus drehen. In ihrer heuchlerischen „Gesetzes-Treue“ sehen sie in Ihrer Verblendung nur das Verstossen gegen die Vorschriften und vergessen dabei die Nächstenliebe.

Es gibt mehrere Beispiele in der Bibel, in denen Jesus das Sabbat-Gebot demonstrativ brach. Warum? Zu Seiner Mission gehörte auch das Heilen des äußeren Menschen. Er hatte Mitleid mit den Kranken. Er wollte sowohl innerlich wie auch äußerlich die Menschen heilen. „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken“, sagt Er in Lukas 5,31. Wobei Er hier vor allem die seelisch Kranken meinte.

Nehmen wir uns ein Beispiel an Jesus: Wer zu Ihm voll Glauben und ehrlicher Demut damals kam, den heilte Er. Das war bestimmt ein Vielfaches an Kranken mehr, als in der Bibel dokumentiert ist. Er sah dabei die Person oftmals gar nicht mal an.

Lassen wir doch auch uns von Ihm heilen! Gehen Sie voll Vertrauen und Glauben auf Ihn zu, sagen Sie „Ja!“ zu Ihm. Er macht auch Sie neu, heilt Sie und gibt Ihnen ein liebendes Herz. Auch heute noch! Dann nimmt Er auch Ihnen die Herzens-Lähmung weg und Sie sehen plötzlich ganz klar, was der Nächste braucht, wo Sie helfen können. Ganz im Sinne Jesu.

Lesen Sie bitte dazu im Lukas-Evangelium. Hier zu unserem Beispiel besonders die Kapitel 2 und 3.

Blieben Sie gesund!

Jeden Sonntag findet bei uns in der Espachstrasse 6 in Erolzheim ab 10.00 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst statt, zu dem wir Sie ganz herzlich einladen. Kommen Sie einfach mal vorbei! Weitere Infos über uns, unsere Glaubenseinstellung und unsere Aktivitäten finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Internationaler Kinderchor „TUTTI“

Der internationale Kinderchor „TUTTI“ probt wieder immer freitags von 17 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien) in der evangelischen Kirche in Erolzheim. Das nächste Projekt ist das Musical „Ritter Rost“. Es wird im Frühsommer aufgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos und für Kinder von 5 bis 12 Jahren gedacht.

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung. In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und



Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen. Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 04.02.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“. Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter Telefon + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. INFO - www.kloster-bonlanden.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Mittwoch, 14.02.2024

Kinderkochkurs 4.- 6. Klasse (Elisabeth Guter), 1 Termin, 9:30 – 13 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Montag, 19.02.2024

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 9 – 10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 11 Termine, 15:30 – 16:30 Uhr, Schule Berkheim, Turnhalle

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 11 Termine, 17 – 18 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Deutsch - Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen A1 am Abend (Silvia Weiß), 20 Termine, montags und donnerstags, 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim

Spanisch A2, auch für Wiedereinsteiger (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre (Einführung ins Ballett) (Theresa Fickler), 9 Termine, 13:30 – 14:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Kreativer Kindertanz ab 6 Jahre (Einführung ins Ballett) (Theresa Fickler), 9 Termine, 15:00 – 15:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Ballett Erwachsene Anfänger (Theresa Fickler), 9 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Dienstag, 20.02.2024

Pilates am Morgen, für Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 11 Termine, 9:30 – 10:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

NEU! Funktionelle Gymnastik für Frauen 50 plus (Angelika Schilz-Fiévet), 18:30 – 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Spanisch B1, auch für Wiedereinsteiger (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18:30 – 20 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Mittwoch, 21.02.2024

Yoga - Sanfter Yogakurs, auch für Anfänger (Irene Schrunner), 10 Termine, 17 – 18 Uhr, Alte Schule Sinnigen, EG

Yoga – auch für Wiedereinsteiger, ungeübte und Anfänger (Carola Walter), 10 Termine, 17:30 – 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Pilates für leicht Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 10 Termine, 17:30 – 18:30 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Französisch am Abend A2-für Fortgeschrittene (Céline Albrecht), 10 Termine, 19 – 20:30 Uhr, Grundschule Tannheim

Yin-Yoga Power-Yoga (Sarah Mader), 10 Termine, 19:10 – 20:10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Ballett Fortgeschrittene-Spitzentanz (Andrea Michel), 8 Termine, 18 – 19 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Donnerstag, 22.02.2024

Italienisch am Vormittag A2/B1-für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger (Heike Geiselmann), 10 Termine, 9 – 10:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

NEU! Curvy & Plus Size Yoga-für ALLE, die das Körperbewusstsein steigern möchten (Carola Walter), 10 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl), 8 Termine, 18:15 – 19:30 Uhr

ONLINE: Zeit für mich (Sabrina Hölzl), 8 Termine, 20 – 21 Uhr

Pilates für Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 10 Termine, 20 – 21 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 23.02.2024

Dance Kids - Just 4 Fun (Klasse 3 und 4) (Sabine Ruf), 10 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Schulturnhalle Dettingen, Übungsraum, UG

Männer macht euch fit! (Raimund Benz), 12 Termine, 17 – 18 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

English für den Urlaub – für Einsteiger (Isabel Gaus), 10 Termine, 18 – 19:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Easy English Conversation (Isabel Gaus), 10 Termine, 19:30 – 21 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 10:00 – 10:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim



SSG Illertal e.V.

Ischgl Late Night (Ü 18): 24. Februar 2024

Preis: (Liftkarte + Bus) : Erw. 115.- €

(nur Bus): Erw. 60.- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Après-Ski Kultur! Genießt nach einem schönen Skitag den

Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen.

Rückfahrt um 20.30 Uhr!

Infos zu den Ausfahrten unter www.ssg-illertal.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? - Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen - ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10

(Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

Kulturamt Biberach

Human

STRADO COMPAGNIA DANZA

Die Ulmer Tanzcompagnie macht unter ihrem Begründer und künstlerisch-choreografischen Leiter Domenico Strazzeri seit über 20 Jahren mit stets neuen, kreativen und berührenden Performances und Tanztheaterstücken auf sich aufmerksam. Am Donnerstag, 08. Februar um 20 Uhr ist die Tanzcompagnie mit dem Stück „Human“ in der Stadthalle in Biberach zu sehen. Was bedeutet Menschlichkeit? Eine Frage, die nie an Brisanz verliert. Die Tanzperformance „HUMAN“ lädt das Publikum dazu ein, über die menschliche Natur und die Suche nach Identität und Einheit nachzudenken. Der Choreograf Domenico Strazzeri ließ sich für dieses Stück von Platons faszinierender Erzählung über die Kugelmenschen inspirieren und interpretiert sie neu. In einer Welt, die oft von Trennung und Spaltung geprägt ist, erinnert uns der bewegende Tanzabend „Human“ daran, wie tief die Sehnsucht nach Zusammengehörigkeit und der Wusch nach einer gemeinsamen Menschlichkeit verwurzelt ist.

„HUMAN“ ermöglicht es in ein Kaleidoskop der Menschlichkeit einzutauchen, wo die Vergangenheit und die Gegenwart auf fesselnde Weise miteinander verknüpft sind. Dieses Tanztheaterstück verspricht nicht nur beeindruckende Darbietungen, sondern auch eine tiefgreifende Reflexion über das, was es bedeutet, menschlich zu sein.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar.

Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach, Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen, Tel. 07571/7309-10

STELLENANGEBOTE

Du suchst eine neue Herausforderung?

Prima! Wir suchen neue Mitarbeitende als:

FACHKRÄFTE

Heilerziehungspfleger, Altenpfleger oder ähnlich

Umfang frei wählbar - Teilzeit ab 25% bis zu Vollzeit

Mehrere Stellen

BETREUUNGSASSISTENZ

Teilzeit zu 60%

HAUSWIRTSCHAFT

Teilzeit zu 40%

Standort Maselheim

Unbefristeter Vertrag

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich

Sonderzahlungen

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0